

09.11.2015

Beschlussvorlage Nr. 2014/219/3

öffentlich

Bezugsvorlagen: 2014/219, 2014/219/1 u. /2, 2014/242 u. /1, 2014/230 u. /1

Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015 mit Ergebnis- und Finanzhaushalt sowie Stellenplan 2015 und Feststellung der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung und des Investitionsprogramms

		Stimmen				
Gremium	Sitzung am	TOP	einst.	Ja	Nein	Enthaltung
Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss	nachrichtlich					
Ortsrat der Ortschaft Bordenau	nachrichtlich					
Finanzausschuss	nachrichtlich					
Rat	18.12.2014 -					

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. beschließt

1. die als Anlage beigefügte Haushaltssatzung für das Jahr 2015 (einschließlich Stellenplan) und
2. gemäß § 58 Abs. 1 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) das der Finanzplanung zugrunde liegende Investitionsprogramm.
3. Der Bürgermeister wird beauftragt, auf der Basis der in der Anlage c der Vorlage 2014/219 formulierten strategischen Ziele eine Vorlage für die weitere Diskussion hinsichtlich der Entwicklung eines Leitbildes für das Neustädter Land zu erarbeiten.

Eine Ausfertigung der Haushaltssatzung wird zum Bestandteil des Protokolls erklärt.

Begründung:

Der Verwaltungsausschuss hat am 15.02.2014 auf der Basis der vorliegenden Beschlussvorlagen den vorstehenden Beschluss unter Einbeziehung der nachfolgenden Änderung gefasst.

Ergebnishaushalt (Anlage 1)

Lfd. Nr. 46: Der Finanzausschuss hatte in seiner Sitzung am 02.12.2014 beschlossen, die Flachdachsanieierung der Sporthalle in Bordenau zurückzustellen und stattdessen die Fassadensanieierung beim Dorfgemeinschaftshaus in Bordenau vorzuziehen. Die damit verbundenen Mehrkosten von 10.000 EUR waren über die Veränderungsliste zusätzlich im Haushaltsentwurf 2015 (Beschlussvorlage 2014/219/1) aufgenommen worden.

Der Verwaltungsausschuss ist diesem Beschluss nicht gefolgt. Er hat sich einstimmig dafür ausgesprochen, das Flachdach der Sporthalle entsprechend der ursprünglichen Priorität vor der Fassade des Dorfgemeinschaftshauses zu sanieren. Der ursprünglich unter lfd. Nr. 46 eingestellte Betrag von 10.000 EUR wird daher bei lfd. Nr. 48 wieder in Abgang gebracht.

Die Veränderungsliste für den Ergebnishaushalt (**Anlage 1**) wurde entsprechend angepasst.

Sonstiges

Der durch Rücklagenentnahme auszugleichende Fehlbetrag im Ergebnishaushalt beträgt nunmehr 1.392.500 EUR.

Das Investitionsvolumen, die Höhe der Verpflichtungsermächtigungen sowie die Höhe der Kreditermächtigung verändern sich durch die Beschlussfassung nicht.

Die geänderte Haushaltsatzung 2015 ist als **Anlage 4** und der aktuelle Gesamtergebnishaushalt als **Anlage 5** der Beschlussvorlage beigefügt.

:

Anlagen

- 1 Veränderungsliste Ergebnishaushalt (öffentlich)
- 2 Veränderungsliste Investitionshaushalt (öffentlich)
- 3 Übersicht Finanzierungstätigkeit (öffentlich)
- 4 Haushaltssatzung 2015 (öffentlich)
- 5 Gesamtergebnishaushalt 2015 (öffentlich)